

NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Eagle Golfanlagen GmbH, Hof 1, 85302 Gerolsbach

nachstehend „GolfPark Gerolsbach“ genannt

und

dem Spieler

Name / Vorname: _____ Straße: _____

PLZ / Ort: _____ Geb.-Datum: _____

Telefon: _____ Mobil : _____

E-Mail: _____

nachstehend „Golfspieler“ genannt

mit folgender Nutzungsvereinbarung*

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vollmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Einzel | <input type="checkbox"/> Ehepaar _____ |
| <input type="checkbox"/> Supersenioren ab dem 80. Lebensjahr | <input type="checkbox"/> Firmenmitgliedschaft | _____ |
| <input type="checkbox"/> U-30 Vollmitgliedschaft (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) | | |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis 12 Jahre | <input type="checkbox"/> Kinder von 13 bis 18 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten, Azubis und Wehrpflichtige bis 27 Jahre | | |
| <input type="checkbox"/> Zweitmitgliedschaft*** | <input type="checkbox"/> Wenig-Spieler-Vertrag** | |
| <input type="checkbox"/> Startermitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Fernmitgliedschaft Premium | |

PRÄAMBEL

Die Eagle Golfanlagen GmbH betreibt in der Gemeinde Gerolsbach den GolfPark Gerolsbach mit 18-Loch Meisterschaftsplatz einschließlich Driving-Range, Putting-Green und Übungsanlagen, Clubhaus und Nebengebäuden. Die Nutzungsberechtigten sind gemeinsam mit weiteren Personen, denen der GolfPark Gerolsbach die Nutzung der Golfanlage oder ihrer Teile gestattet hat, zur Nutzung der Anlage berechtigt.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Nutzungsvertrag:

- * es gelten die jeweiligen Bedingungen zu den einzelnen Mitgliedschaften.
 - ** nicht gespielte Runden können nicht auf die folgenden Jahre übertragen werden.
 - *** Eine Runde besteht aus 18 Löchern, es können auch 9 Loch Runden gespielt werden.
- Setzt eine ordentliche Mitgliedschaft in einem deutschen Golfclub mit Regionalkennzeichnung voraus.

GolfPark Gerolsbach

Golfspieler

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Eagle Golfanlagen GmbH (Stand 1.01.2017)

§ 1

PERSÖNLICHES NUTZUNGSRECHT

Der Golfspieler ist berechtigt, den GolfPark und seine Nebeneinrichtungen im üblichen Umfang zu benutzen. Das Nutzungsrecht gilt nur für den Golfspieler persönlich. Die Zweitmitgliedschaft gilt nur gegen Vorlage einer ordentlichen Erstmitgliedschaft eines anderen Golfclubs.

§ 2

JAHRESNUTZUNGSGEBÜHR

Der Golfspieler hat eine Jahresnutzungsgebühr sowie eine Verzehrpauschale für die Gastronomie in Höhe der von ihm gewählten Nutzungsvariante inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer pro Jahr zu leisten. Die Verzehrpauschale wird im Namen und Auftrag des jeweiligen Pächters des Restaurants gesondert in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Vertragsabschluss erfolgt anteilige Berechnung (Festlegung durch den GolfPark) der Spielgebühr sowie der Verzehrpauschale für das erste Vertragsjahr.

Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. Der Golfspieler hat dem GolfPark Gerolsbach eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen und über die Vertragsdauer aufrecht zu erhalten. Sollte der Golfspieler eine andere Zahlweise wählen, so fallen € 50,00 Bearbeitungsgebühren an.

Der Golfspieler kann die Zahlung der Nutzungsgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen, nur teilweise oder gar nicht ausgeübt werden. Gegen Zahlungsansprüche des GolfPark Gerolsbach wegen der Nutzungsgebühr kann der Golfspieler Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtstitulierter Forderungen geltend machen. Besondere Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, u. ä. sind nach den jeweils geltenden Sätzen zu vergüten.

§ 3

WIRKSAMKEIT DES NUTZUNGSRECHTS

Der Golfspieler erwirbt das Nutzungsrecht durch diesen Vertrag. Der GolfPark Gerolsbach ist berechtigt, die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag zu unterbinden, bis ihr Anspruch auf Zahlung der Jahresnutzungsgebühr erfüllt ist und diese verbindlich auf ihrem Konto gutgeschrieben ist.

§ 4

SACHLICHE NUTZUNGSRECHTE

Der GolfPark Gerolsbach gewährt dem Golfspieler neben anderen Personen, denen der GolfPark Gerolsbach ein Nutzungsrecht einräumt, folgende Rechte:
Nach Erwerb der grundsätzlich auf der Golfanlage erspielten und von einem Golftrainer zu bescheinigenden Platzreife oder gegen Nachweis eines Handicaps ist der Golfspieler darüber hinaus berechtigt, den 18-Loch Meisterschaftsplatz zu benutzen.

§ 5

PFLICHTEN BEI DER NUTZUNG

- (1) Der Golfspieler hat die Etikette, die Regeln, die Platz- und die Hausordnung des GolfPark Gerolsbach zu beachten.
- (2) Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt.
- (3) Der Golfspieler hat die vom GolfPark Gerolsbach ausgegebene Jahresmarke gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen. Spieler, die keine gültige Marke an ihrer Golftasche befestigt haben, können von der Golfanlage verwiesen werden.

§ 6

VERTRAGSDAUER

- (1) Das Nutzungsrecht beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Das Nutzungsrecht verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Jahres und Vertragsendes (31.12.) gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Vertragspartner. Preiserhöhungen erfolgen im angemessenen Umfang und werden bis spätestens zum 30.08. eines jeden Jahres angekündigt. Die Jahresgebühren werden zum 10. Januar eingezogen. Bei monatlicher Zahlweise jeweils zum 5. des Monats.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt.
- (3) Als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch den Golfplatz gilt insbesondere, wenn der Golfspieler wiederholt gegen die Etikette, die Platz- oder die Hausordnung des Clubs verstößt und wegen ähnlicher Verstöße in demselben Kalenderjahr zweimal fruchtlos abgemahnt worden ist.
- (4) Der GolfPark Gerolsbach ist nach einer Kündigung dieses Vertrages nicht verpflichtet, die Jahresnutzungsgebühr an den Golfspieler zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt; es sei denn, der Golfspieler kündigt aus wichtigem Grund und dies ist von dem GolfPark Gerolsbach zu vertreten.

§ 7

HAFTUNG

- (1) Der GolfPark Gerolsbach hat nur vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten.
- (2) Für Schäden, die auf dem Spielbetrieb beruhen, können gegen den GolfPark Gerolsbach keine Ansprüche geltend gemacht werden.

§ 8

SONSTIGES

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.
- (2) Für den Fall, dass der GolfPark Gerolsbach die Nutzung der Golfplatzanlage auf einen Generalübernehmer überträgt, stimmt der Golfspieler bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Generalübernehmer zu.
- (3) Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist Gerolsbach.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.
- (5) Der GolfPark Gerolsbach behält sich vor, Sondertarife wie bspw. Jugend-, Studenten-, Firmentarife u.ä. auf den jeweiligen aktuellen Tarif umzustellen, wenn die Gründe für den betreffenden Sondertarif nicht mehr vorliegen. Das Mitglied hat bis spätestens 14 Tage vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit einen weiterführenden Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen des Sondertarifs zu erbringen.

§ 9

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Pfaffenhofen.

§ 10

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Firmenzwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Wohnort, Geburtstag, Geschlecht, Beruf, Telefonnummer, Eintrittsdatum, Bankverbindung und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.ä. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse / Angaben an das DGV-Intranet umfasst. Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwort-schutz bei der Startliste) und die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Eagle Golfanlagen GmbH Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung, mit Ausnahme der Daten, welche die Kassenverwaltung (Zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meine Vorgabenstammbätter (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) betreffen, gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

LASTSCHRIFTEINZUGSVERFAHREN

Mandat zum Einzug mittels SEPA- Basislastschrift

Hiermit ermächtige ich den Eagle Golfanlagen GmbH widerruflich, meine Nutzungsgebühr bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Mandatsnummer: _____ (wird vom Büro eingetragen)

BANK _____

IBAN _____ BIC _____

Abweichende Kontoinhaberdaten zu obigen Angaben:

Name, Vorname, Straße Nr., PLZ Ort

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

BEITRAGSHAFTUNG FÜR MINDERJÄHRIGE MITGLIEDER

Ich/wir, als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/ unseres Kindes gegenüber der Golfanlage.

Name, Vorname, Straße Nr., PLZ Ort

Gerolsbach, den _____

Gerolsbach, den _____

der Golfspieler wünscht monatliche Zahlung (nur möglich bei Vollmitgliedschaften, es wird ein Aufschlag für die monatliche Zahlung berechnet)

der Golfspieler wünscht einmalige Zahlung der Jahresgebühr

GolfPark Gerolsbach

Golfspieler